

6211/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Povysil, Dr. Pumberger, Dr. Kurzmann, Mag. Praxmarer und Kollegen haben am 21. Juni 1999 unter der Nr. 6511/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend neue elektronische Dienste im Gesundheitswesen „DaMe" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1, 6 und 7:

Zu diesen Fragen ist festzuhalten, daß diese keinen Gegenstand meiner Voll - ziehung betreffen bzw. in den Zuständigkeitsbereich der Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales fallen. Ich ersuche daher um Verständnis, daß ich auf die Ausführungen der Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales zu der gleichlautend an sie gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 6512/J verweise.

Zu den Fragen 2 bis 4:

Zur Frage nach der Übereinstimmung des Software - Produkts „DaMe" mit der gegebenen oder künftigen Rechtslage ist zu sagen, daß mir keine Kompetenz zukommt, um auf dem Markt angebotene Produkte auf ihre Konformität mit bestehenden oder künftigen datenschutzrechtlichen oder signurrechtlichen Rechtsvorschriften zu prüfen.

Was die Fragen zur STRING - Kommission und „MAGDA - LENA" betrifft, verweise ich auf die Ausführungen der Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales zu der an sie gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr.6512/J.

Zu Frage 5:

Der Patient hat als Betroffener einer elektronischen Übermittlung seiner Gesundheitsdaten in Österreich ebenso wie in den anderen Mitgliedstaaten der EU ein datenschutzrechtliches Auskunftsrecht darüber, wer über ihn Daten verarbeitet und an wen sie weitergegeben werden; die Auskunft hat auch Angaben über den Zweck der Verarbeitung und der Weitergabe zu enthalten. Vermutet der Betroffene die Rechtswidrigkeit einer Verarbeitung oder Weitergabe seiner Daten, so kann er - soweit ein österreichischer Sachverhalt gegeben ist - im vorliegenden Zusammenhang Klage vor einem ordentlichen Gericht erheben.